

**Zehnte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Management der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen
Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPOManagement –**

Vom 23. März 2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i.V.m. Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 88 Abs. 9 Satz 1, Art. 90 Abs. 1 Satz 2 und 96 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (**BayHIG**) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU – FPOManagement – vom 24. Juli 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 12. August 2021, wird wie folgt geändert:

1. In der Eingangsformel werden die Zahlen und Worte „13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (**BayHSchG**)“ durch die Zahlen und Worte „9 Satz 1 i. V. m. Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 88 Abs. 9 Satz 1, Art. 90 Abs. 1 Satz 2 und 96 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (**BayHIG**)“ ersetzt.
2. Nach § 1 wird folgender neuer § 1a eingefügt:

„§ 1a Zugangskommission zum Masterstudiengang

Die Zugangskommission zum Masterstudiengang Management gemäß § 11 **MPO-WISO** besteht aus einer Professorin bzw. einem Professor als der bzw. dem Vorsitzenden, zwei weiteren Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern, wovon mindestens eine bzw. einer der Gruppe der hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehören muss, sowie einem weiteren prüfungsberechtigten Mitglied des Fachbereichs.“

3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - (1) Nach Ziffer 1 wird folgende neue Ziffer 2 eingefügt:
 - „2. Nachweis über Sprachkenntnisse entweder
 - a) für das Masterstudium in deutscher Sprache Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß § 4 Abs. 5 Nr. 14 Satz 1 b) Satzung der

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) über die Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation (**ImmaS**) oder

- b) für das Masterstudium in englischer Sprache Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau von mindestens C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER); der Nachweis kann entweder durch den Nachweis des erfolgreichen Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit mindestens 105 Punkten im iBT oder International English Language Testing System (IELTS) 7.5 oder höher oder durch vergleichbare Nachweise erbracht werden;

der Nachweis ist nicht erforderlich, wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber den ersten berufsqualifizierenden Abschluss oder die Hochschulzugangsberechtigung in deutscher oder englischer Sprache erworben hat,“

(2) Die bisherigen Ziffern 2 und 3 werden zu Ziffern 3 und 4.

bb) In Satz 2 wird nach den Worten „qualifiziert“ i. S. d. Satz 1 Nr.“ die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 Ziffer 2 wird wie folgt geändert:

(1) In Satz 1 wird im Klammerzusatz die Zahl „50“ durch die Zahl „30“ ersetzt.

(2) In Satz 2 erhält Tabelle 2 folgende neue Fassung:

”

Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte
1,0	30,0	1,8	24,0	2,6	18,0	3,4	8,0
1,1	30,0	1,9	24,0	2,7	14,0	3,5	8,0
1,2	30,0	2,0	21,0	2,8	14,0	3,6	8,0
1,3	28,0	2,1	21,0	2,9	14,0	3,7	4,0
1,4	28,0	2,2	21,0	3,0	11,0	3,8	4,0
1,5	28,0	2,3	18,0	3,1	11,0	3,9	4,0
1,6	28,0	2,4	18,0	3,2	11,0	4,0	1,0
1,7	24,0	2,5	18,0	3,3	8,0		

”

(3) Nach Satz 2 werden folgende neue Sätze 3 und 4 angefügt:

„³Alternativ erfolgt die Bewertung anhand der im Graduate Management Admission Test® (GMAT) erzielten Punktzahl (max. 30 Punkte).

⁴Die Punktevergabe erfolgt anhand des folgenden Bewertungsschemas:

”
Tabelle 3: Punktevergabe nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Alt. 2

GMAT Score	Punkte	GMAT Score	Punkte	GMAT Score	Punkte
800	30,0	730	24,0	660	17,0
790	29,5	720	23,0	650	16,0
780	29,0	710	22,0	640	15,0
770	28,0	700	21,0	630	14,0
760	27,0	690	20,0	620	13,0
750	26,0	680	19,0	610	12,0
740	25,0	670	18,0	600	11,0

”

bb) In Satz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „65“ ersetzt.

cc) In Satz 3 werden die Zahl „69“ durch die Zahl „64“ und die Zahl „50“ durch die Zahl „45“ ersetzt.

dd) In Satz 4 wird die Zahl „50“ durch die Zahl „45“ ersetzt.

c) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Zahl „69“ durch die Zahl „64“ und die Zahl „50“ durch die Zahl „45“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „65“ ersetzt.

4. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden nach dem Wort „**Prüfungen**“ ein Komma und die Worte „**Unterrichts- und Prüfungssprache**“ angefügt.

b) Die bisher einzige Regelung wird zu Absatz 1 und wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „ersten“ die Worte „bis dritten“ durch die Worte „und zweiten“ sowie die Worte „Pflichtbereich I= 20 ECTS-Punkte) einschließlich Anwendungsfähigkeiten (Pflichtbereich II mit Wahlmöglichkeit = 20 ECTS-Punkte)“ durch die Worte „in den drei Wahlpflichtbereichen „Management foundations“ (20 ECTS-Punkte), „Finance & Controlling“ (5 ECTS-Punkte) und „Project, presentation, and team skills“ (10 ECTS-Punkte)“ ersetzt.

bb) Nach Satz 1 werden folgende neue Sätze 2 bis 4 eingefügt:

„²Der Wahlpflichtbereich „Management foundations“ umfasst Grundlagen-Veranstaltungen aus den Disziplinen des strategischen Managements, der Personalführung, der Logistik, des industriellen Managements, sowie des

Innovations- und Nachhaltigkeitsmanagements und vermittelt somit die relevanten Grundkenntnisse im Bereich Management. ³Der Wahlpflichtbereich „Finance & Controlling“ umfasst Veranstaltungen, in denen die für Managementpositionen vorausgesetzten finanziellen Grundlagen erlernt werden. ⁴Der Wahlpflichtbereich „Project, presentation, and team skills“ ergänzt die Grundlagen-Veranstaltungen mit Seminaren, die Soft Skills in den Bereichen Präsentations- und Teamfähigkeiten vermitteln sowie den Anwendungsbezug der erlernten Kenntnisse durch Praxisseminare und die Arbeit mit Fallstudien sicherstellen.“

cc) Die bisherigen Sätze 2 bis 7 werden zu Sätzen 5 bis 10.

dd) In Satz 5 (neu) werden nach den Worten „belegen die Studierenden“ die Worte „im ersten bis dritten Semester“ eingefügt sowie nach den Worten „im Umfang von“ die Zahl „45“ durch die Zahl „55“ ersetzt.

c) Nach Abs. 1 (neu) wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) ¹Abweichend von § 4 Abs. 5 **MPOWISO** ist die Unterrichts- und Prüfungssprache nach Wahl der Studierenden Deutsch oder Englisch. ²Der Studiengang kann sowohl nur auf Deutsch als auch nur auf Englisch sowie in einer Mischform der beiden Sprachen studiert werden. ³Es wird dringend empfohlen, englischsprachige Module nur zu belegen, wenn im Rahmen der Bewerbung auf einen Studienplatz nach § 2 der entsprechende Sprachnachweis erbracht wurde; Entsprechendes gilt für die deutschsprachigen Module.“

5. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Das“ am Satzanfang das Wort „übergeordnete“ eingefügt, nach den Worten „„Marketing Management““ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und nach den Worten „„Supplychain Management““ ein Komma und die Worte „„Sustainable & responsible management““ und „Management research““ eingefügt.

bb) Satz 4 wird gestrichen.

b) Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„¹Das Qualifikationsziel der Modulgruppe „Strategic management & International business“ liegt darin, die Studierenden zu befähigen, strategische Problemstellungen im Unternehmenskontext zu identifizieren und geeignete Maßnahmen abzuleiten. ²Ebenso wird die interkulturelle Kompetenz der Studierenden geschult, wodurch sie befähigt werden, in globalen Unternehmen zu agieren und Internationalisierungsschritte zu planen und zu bewerten. ³Die Vertiefung

umfasst Module in deutscher und in englischer Sprache. ⁴Der Schwerpunkt (20 ECTS-Punkte) kann sowohl ausschließlich in deutscher als auch ausschließlich in englischer Sprache sowie durch eine Mischform der beiden Sprachen absolviert werden. ⁵Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den vermittelten Kompetenzen und der Veranstaltungsart und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ⁶Die Prüfung für die durch Vorlesungen in Kombination mit einem Seminar vermittelten Kompetenzen ist: Präsentation und Diskussionspapier. ⁷Die Prüfung für die durch Vorlesungen in Kombination mit einer Übung vermittelten Kompetenzen ist: Klausur (60 oder 90 Min.). ⁸Die Prüfung für die durch Vorlesungen vermittelten Kompetenzen ist in gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 **MPO-WISO** begründeten Fällen eine Kombination aus Klausur (60 oder 90 Min.) und Projektarbeit. ⁹Mögliche Prüfungen für die durch Seminare vermittelten Kompetenzen sind: Haus- bzw. Seminararbeit, Präsentation und Projektbericht, Präsentation und Haus- bzw. Seminararbeit oder Präsentation und Fallstudie.“

c) Nach Abs. 2 werden folgende neue Abs. 3 bis 10 eingefügt:

„(3) ¹Das Qualifikationsziel der Modulgruppe „Value creation & Digital transformation“ liegt darin, die Studierenden zu befähigen, Wertschöpfungspotenziale im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu identifizieren sowie digitale Konzepte zur Lösung unternehmerischer Herausforderungen zu entwickeln. ²Die Vertiefung umfasst Module in deutscher und in englischer Sprache. ³Der Schwerpunkt (20 ECTS-Punkte) kann sowohl ausschließlich in englischer Sprache als auch durch eine Mischform der beiden Sprachen absolviert werden. ⁴Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den vermittelten Kompetenzen und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ⁵Mögliche Prüfungen umfassen: Klausur (60 oder 90 Min.), Haus- bzw. Seminararbeit und Präsentation oder Projektbericht und Präsentation und in entsprechend gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 **MPOWISO** begründeten Fällen eine Kombination aus Fallstudie und Klausur (60 oder 90 Min.).

(4) ¹Das Qualifikationsziel der Modulgruppe „Entrepreneurship & Innovation“ liegt darin, die Studierenden zu befähigen, Aufgaben und Problemstellungen der Unternehmensgründung identifizieren und lösen zu können. ²Zusätzlich lernen die Studierenden, die Anwendung und Einführung von Innovationen in Unternehmen zu unterstützen und umzusetzen. ³Die Vertiefung umfasst Module in deutscher und in englischer Sprache. ⁴Der Schwerpunkt (20 ECTS-Punkte) kann sowohl ausschließlich in deutscher als auch ausschließlich in englischer Sprache sowie durch eine Mischform der beiden Sprachen absolviert werden. ⁵Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den vermittelten Kompetenzen und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ⁶Mögliche Prüfungen umfassen: Klausur (60 oder 90 Min.), Haus- bzw. Seminararbeit, Präsentation oder Haus- bzw. Seminararbeit und Präsentation.

(5) ¹Das Qualifikationsziel der Modulgruppe „Financial management“ liegt darin, die Studierenden zu befähigen, geeignete finanzwirtschaftliche Modelle und Instrumente der Unternehmensrechnung anzuwenden und für strategische Entscheidungen zu nutzen. ²Die Vertiefung umfasst Module in deutscher und in englischer Sprache. ³Der Schwerpunkt (20 ECTS-Punkte) kann sowohl ausschließlich in deutscher Sprache als auch durch eine Mischform der beiden Sprachen absolviert werden. ⁴Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den vermittelten Kompetenzen und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ⁴Mögliche Prüfungen umfassen: Klausur (60 oder 90 Min.), Haus- bzw. Seminararbeit und Präsentation oder Diskussionsbeitrag und Präsentation, sowie in entsprechend gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 **MPOWISO** begründeten Fällen eine Kombination aus Präsentation und Klausur (60 oder 90 Min.).

(6) ¹Das Qualifikationsziel der Modulgruppe „Health care management“ liegt darin, die Studierenden zu befähigen, die verschiedenen Rahmenbedingungen und Interessen im Gesundheitswesen sowie die Prozesse der medizinischen Leistungserbringung zu identifizieren und zielgerichtet für Projekte im Gesundheitsmanagement zu implementieren. ²Die Vertiefung umfasst Module in deutscher und in englischer Sprache. ³Der Schwerpunkt (20 ECTS-Punkte) kann sowohl ausschließlich in deutscher Sprache als auch durch eine Mischform der beiden Sprachen absolviert werden. ⁴Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den vermittelten Kompetenzen und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ⁵Mögliche Prüfungen umfassen: Klausur (60 oder 90 Min.) oder Haus- bzw. Seminararbeit und Präsentation.

(7) ¹Das Qualifikationsziel der Modulgruppe „Marketing management“, liegt darin, die Studierenden zu befähigen, marketing- und vertriebsbezogene Fragestellungen im gesamtunternehmerischen Kontext zu analysieren und unter Berücksichtigung der Gesamtunternehmensstrategie in strategische Entscheidungen zu implementieren. ²Die Vertiefung umfasst Module in deutscher und in englischer Sprache. ³Der Schwerpunkt (20 ECTS-Punkte) kann sowohl ausschließlich in deutscher Sprache als auch durch eine Mischform der beiden Sprachen absolviert werden. ⁴Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den vermittelten Kompetenzen und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ⁵Mögliche Prüfungen umfassen: Klausur (60 oder 90 Min.), Haus- bzw. Seminararbeit, Präsentation oder Haus- bzw. Seminararbeit und Präsentation.

(8) ¹Das Qualifikationsziel der Modulgruppe „Supply chain management“ liegt darin, die Studierenden zu befähigen, logistische Strukturen und Prozesse zu definieren und funktionale Strategien zur Optimierung und Implementierung logistischer Systeme und Prozesse zu entwickeln. ²Die Vertiefung umfasst Module in deutscher und in englischer Sprache. ³Der Schwerpunkt (20 ECTS-Punkte) kann sowohl ausschließlich in deutscher Sprache als auch durch eine Mischform der beiden Sprachen absolviert werden. ⁴Art und Umfang der Prü-

fung sind abhängig von den vermittelten Kompetenzen und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ⁵Mögliche Prüfungen umfassen: Klausur (60 oder 90 Min.), Haus- bzw. Seminararbeit und Präsentation oder in entsprechend gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 **MPOWISO** begründeten Fällen eine Kombination aus Fallstudie und Klausur (60 oder 90 Min.).

(9) ¹Das Qualifikationsziel der Modulgruppe „Sustainable & responsible management“ liegt darin, die Studierenden zu befähigen, die Themen der Nachhaltigkeit und der gesellschaftlichen Verantwortung in strategische Fragestellungen im Unternehmenskontext zu integrieren und an die verschiedenen Stakeholder zu kommunizieren. ²Die Vertiefung umfasst Module in deutscher und in englischer Sprache. ³Der Schwerpunkt (20 ECTS-Punkte) kann sowohl ausschließlich in deutscher als auch ausschließlich in englischer Sprache sowie durch eine Mischform der beiden Sprachen absolviert werden. ⁴Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den vermittelten Kompetenzen und der Veranstaltungsart und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ⁵Mögliche Prüfungen für die durch Vorlesungen vermittelten Kompetenzen sind: Präsentation und Haus- bzw. Seminararbeit sowie in gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 **MPOWISO** begründeten Fällen Klausur (60 oder 90 Min) und Präsentation. ⁶Mögliche Prüfungen für die durch Vorlesungen in Kombination mit einer Übung vermittelten Kompetenzen sind: Klausur (60 oder 90 Min) oder in gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 **MPOWISO** begründeten Fällen Klausur (60 oder 90 Min.) und Projektarbeit. ⁷Mögliche Prüfungen für die durch Seminare vermittelten Kompetenzen sind: Haus- bzw. Seminararbeit und Präsentation oder Fallstudie; § 6 Abs. 2 Satz 3 **MPOWISO** bleibt unberührt.

(10) ¹Das Qualifikationsziel der Modulgruppe „Management research“ liegt darin, die Studierenden zu befähigen, wissenschaftliche Methoden kontextsensitiv anzuwenden und somit in der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung tätig zu sein. ²Die Vertiefung umfasst Module in deutscher und in englischer Sprache. ³Der Schwerpunkt (20 ECTS-Punkte) kann sowohl ausschließlich in deutscher als auch ausschließlich in englischer Sprache sowie durch eine Mischform der beiden Sprachen absolviert werden. ⁴Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den vermittelten Kompetenzen und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ⁵Mögliche Prüfungen umfassen: Klausur (60 oder 90 Min.), Haus- bzw. Seminararbeit, Präsentation oder Haus- bzw. Seminararbeit und Präsentation.“

d) Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 11 und erhält folgende neue Fassung:

„(11) ¹Die Vertiefungsmodule bestehen in der Regel entweder aus einer Vorlesung (2 SWS), einer Vorlesung und einem Seminar (3 SWS), einer Vorlesung und einer Übung (jeweils 3-4 SWS) oder einem Seminar (2-3 SWS). ²Näheres regelt das Modulhandbuch.“

6. In § 5 wird nach Abs. 5 folgender neuer Abs. 5 angefügt:

„(6) ¹Die zehnte Änderungssatzung tritt am 1. April 2023 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2023/2024 aufnehmen werden. ³Abweichend von Satz 2 können die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der zehnten Änderungssatzung bereits immatrikulierten Studierenden im Vertiefungsbereich ebenfalls aus dem Angebot der beiden neuen Vertiefungsbereiche „Sustainable & responsible management“ und „Management research“ wählen. ⁴Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen dieser Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Wintersemester 2026/2027 angeboten. ⁵Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung dieser Studien- und Prüfungsordnung ab.“

7. **Anlage 1** wird wie folgt geändert:

a) Ziffer 2 wird wie folgt geändert:

aa) Ziffer 2.1 wird wie folgt geändert:

(1) Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„¹Der Zugangstest wird gemäß Nr. 2.2 der Anlage **MPOWISO** zum Wintersemester zweimal durchgeführt und findet spätestens drei Wochen vor Ende der Bewerbungsfrist für den Masterstudiengang statt.“

(2) In Satz 2 werden die Worte „Der Termin für den Zugangstest wird“ durch die Worte „Die Termine für die Zugangstests werden“ ersetzt.

bb) Ziffer 2.3 erhält folgende neue Fassung:

„Der Zugangstest kann durch einen Nachweis eines Graduate Management Admission Tests® (GMAT) mit mindestens 600 Punkten (Score Report) ersetzt werden.“

b) In Ziffer 3 Satz 1 werden nach den Worten „Zugangskommission gemäß“ das Zeichen, die Zahl und die Buchstaben „§ 1a i.V.m.“ eingefügt.

c) In Ziffer 4.1 erhält Satz 1 folgende neue Fassung:

„¹Der Zugangstest wird in Form einer Open-Book-Prüfung über eine abgesicherte Prüfungsplattform wahlweise in deutscher und englischer Sprache mit einer Dauer von 60 Minuten durchgeführt.“

d) Ziffer 5 wird wie folgt geändert:

aa) In Ziffer 5.1 wird in Satz 7 der zweite Halbsatz (; eine Teilnahme am Zugangstest ist frühestens zum nächsten angebotenen Termin im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für den folgenden Aufnahmetermin möglich) gestrichen.

bb) Ziffer 5.3 erhält folgende neue Fassung:

„¹Der Zugangstest kann an beiden angebotenen Terminen desselben Bewerbungszeitraums abgelegt werden; es zählt das bessere Ergebnis. ²Des Weiteren kann der Zugangstest bei unveränderten Qualifikationsnachweisen im Rahmen der Bewerbung für den Zugang zum Studium im nächsten Bewerbungszeitraum abermals an beiden Terminen wiederholt werden.“

8. Die Tabelle in **Anlage 2** erhält samt Erläuterungen folgende neue Fassung:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS-Punkte	Workload-Verteilung in ECTS-Punkten				Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		
Wahlpflichtbereich: Management foundations						20	10	10				
Business ethics and corporate social responsibility	Business ethics and corporate social responsibility	2				5		(5)			Klausur (60 Minuten)	1
Business strategy	Business strategy	2	1			5	(5)				Klausur (60 Minuten)	1
Corporate strategy	Corporate strategy				3	5		(5)			Präsentation und Hausarbeit (50% + 50%)	1
Global operations strategy	Global operations strategy	2			1	5	(5)				Präsentation (100%)	1
Industrielles Management	Industrielles Management	2	1			5		(5)			Klausur (60 Minuten)	1
Produktions- und Supply Chain Management	Produktions- und Supply Chain Management	2	1			5	(5)				Klausur (90 Minuten)	1
Personalmanagement	Personalmanagement	2	1			5	(5)				Diskussionspapier und Präsentation (80% + 20%)	1
Technology and innovation management	Technology and innovation management	2	1			5		(5)			Klausur (90 Minuten)	1
Wahlpflichtbereich: Finance & Controlling						5	5					
Managerial Finance	Managerial Finance	2	1			5	(5)				Klausur (60 Minuten)	1
Kapitalmarktorientierte Unternehmenssteuerung (KUST)	Kapitalmarktorientierte Unternehmenssteuerung (KUST)	2	1			5	(5)				Klausur (60 Minuten)	1
Controlling and Reporting (CAR)	Controlling and Reporting (CAR)	1	1			5	(5)				Klausur (60 Minuten)	1
Controlling of business systems (CBS)	Controlling of business systems (CBS)	2	1			5	(5)				Klausur (60 Minuten)	1
Wahlpflichtbereich: Project, presentation & team skills						10	5	5				vgl. Fußnote 2

Fallstudien und Projekte im Management		0 - 2	0 - 2		2 - 6	10	(5)	(5)			Präsentation oder Seminararbeit und Präsentation, oder Klausur, Präsentation und Diskussionsbeitrag oder Präsentation und Diskussionsbeitrag ¹	
Teamfähigkeit, Präsentations- und Verhandlungstechniken		0 - 2	0 - 2		2 - 5	10	(5)	(5)			Präsentation oder Seminararbeit oder Präsentation und Diskussionsbeitrag oder Projektbericht ¹	
Vertiefungsbereich (freie Wahl von elf Modulen)						55	10	15	30			vgl. Fußnote 3
Modulgruppe Strategic management & International business	gem. § 4 Abs. 11					0-55	0-10	0-15	0-30		gem. § 4 Abs. 2	
Modulgruppe Value creation & Digital transformation	gem. § 4 Abs. 11					0-55	0-10	0-15	0-30		gem. § 4 Abs. 3	
Modulgruppe Entrepreneurship & Innovation	gem. § 4 Abs. 11					0-55	0-10	0-15	0-30		gem. § 4 Abs. 4	
Modulgruppe Financial management	gem. § 4 Abs. 11					0-55	0-10	0-15	0-30		gem. § 4 Abs. 5	
Modulgruppe Health care management	gem. § 4 Abs. 11					0-55	0-10	0-15	0-30		gem. § 4 Abs. 6	
Modulgruppe Marketing management	gem. § 4 Abs. 11					0-55	0-10	0-15	0-30		gem. § 4 Abs. 7	
Modulgruppe Supply chain management	gem. § 4 Abs. 11					0-55	0-10	0-15	0-30		gem. § 4 Abs. 8	
Modulgruppe Sustainable & responsible management	gem. § 4 Abs. 11					0-55	0-10	0-15	0-30		gem. § 4 Abs. 9	
Modulgruppe Management research	gem. § 4 Abs. 11					0-55	0-10	0-15	0-30		gem. § 4 Abs. 10	
Masterarbeit						30				30		
Masterarbeit						30				30	Masterarbeit	1
Summe SWS und ECTS-Punkte:						120	30	30	30	30		

Mind. 40
SWS⁴

- ¹ Art und Umfang der Lehrveranstaltung(en) und der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und richten sich nach dem Modulhandbuch.
- ² Es sind zwei Module im Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten zu wählen, wobei jedes Einzelmodul mit dem Faktor 1 in die Gesamtnote des Masterstudiums eingeht. Einzelmodule der Modulgruppen sind im Modulhandbuch des Studiengangs aufgeführt und können sich semesterweise ändern. Die Module können aus mehreren Modulgruppen beliebig kombiniert werden.
- ³ vgl. § 4. Es sind elf Module im Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten zu wählen, wobei jedes Einzelmodul mit dem Faktor 1 in die Gesamtnote des Masterstudiums eingeht. Einzelmodule der Modulgruppen sind im Modulhandbuch des Studiengangs aufgeführt und können sich semesterweise ändern. Die Module können aus mehreren Modulgruppen beliebig kombiniert werden.
- ⁴ Die Gesamtzahl der SWS sowie die Verteilung auf die einzelnen Lehrveranstaltungsformen variiert in Abhängigkeit von den gewählten Kursen im Wahlpflichtbereich sowie im Vertiefungsbereich.

”

9. Das Inhaltsverzeichnis wird angepasst.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2023 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2023/2024 aufnehmen werden. ³Abweichend von Satz 2 können die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der zehnten Änderungssatzung bereits immatrikulierten Studierenden im Vertiefungsbereich ebenfalls aus dem Angebot der beiden neuen Vertiefungsbereiche „Sustainable & responsible management“ und „Management research“ wählen. ⁴Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen dieser Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Wintersemester 2026/2027 angeboten. ⁵Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung dieser Studien- und Prüfungsordnung ab.“

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 25. Januar 2023 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 23. März 2023.

Erlangen, den 23. März 2023

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 23. März 2023 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 23. März 2023 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 23. März 2023.